

Bericht:

Haushalt 2021

Wie auch in den letzten Jahren soll im Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Haushalt des Jahres 2021 wurde am 25.03.2021 beschlossen und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 06.10.2021.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt war die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben. Nach Aktualisierung des Haushaltssicherungskonzeptes sind allerdings Verbesserungen eingetreten, die den Haushaltsausgleich in Aussicht stellen.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 6.612.300 € wurde genehmigt, da die hiervon finanzierten Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zugeordnet sind und als notwendig angesehen werden.

Um den Schuldenstand auf Dauer zu senken, müsse die Stadt weitere ernsthafte Anstrengungen unternehmen.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass die rückständigen Jahresabschlüsse aufzuholen sind. Der 1. Jahresabschluss seit Einführung der Doppik befindet sich in finaler Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Der seitens der Kommunalaufsicht geforderte Zeitplan zur Aufholung der noch offenen Abschlüsse wurde zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.052.800 € genehmigt. Der darüber hinaus gehende Betrag ist genehmigungsfrei. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 5,4 Mio € ist genehmigungsfrei.

In der Genehmigungsverfügung empfiehlt der Landkreis wie bislang auch den Anteil der freiwilligen Leistungen von 2,6 Mio € zu verringern, da dieser mit 6,4% den angemessenen Rahmen von 3% bei defizitären Kommunen vergleichbarer Größenordnung übersteigt.

Die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde zur Kenntnis genommen. Die Kommunalaufsicht weist in ihrem Genehmigungsschreiben aber ausdrücklich darauf hin, dass eine

nachhaltige Entwicklung auch bedeutet den Aspekt der Generationengerechtigkeit zu berücksichtigen. Künftige Investitionen sollen nur mit einer geringstmöglichen Kreditaufnahme finanziert werden, um die Lasten der Finanzierung nicht auf nachfolgende Generationen zu verlagern.

Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken. Es wird auch berücksichtigt, dass ein Großteil der Personalkosten auf den Bereich der Kindertagesstätten entfällt.

1. Nachtrag Haushalt 2021

Der 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde am 30.09.2021 beschlossen und mit Schreiben vom 06.10.2021 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Erhöhungen der Kreditermächtigung auf 8.460.450 € und der Verpflichtungsermächtigung auf 5.796.600 € wurden genehmigt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Haushalt 2021 verwiesen.